

## Infoblatt zur Mitgliederversammlung vom 11.11.2021

# Aufnahmegesuch AXA Anlagestiftung

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11.8.21 und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) er-  
sucht die *AXA Anlagestiftung*<sup>1</sup> mit Sitz in Winterthur (die Geschäftsstelle befindet sich in Zü-  
rich) um Mitgliedschaft. Sie wurde am 1.10.18 von der AXA Versicherungen AG gegründet.

Zurzeit werden vier Anlagegruppen geführt, und zwar drei in der Anlagekategorie Immobilien  
(*AXA Immobilien Schweiz Gemischt*, *AXA Immobilien Schweiz Wohnen* and *AXA Immobilien  
Schweiz Kommerziell*) mit AuM von rund CHF 7.5 Mrd. und eine Anlagegruppe in der Anlage-  
kategorie Hypotheken (*AXA Hypotheken Schweiz*) mit AuM von rund CHF 1.6 Mrd. Total wer-  
den per September 2021 CHF 9.1 Mrd. AuM verwaltet.

Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen (vier „externe“ und eine „interne“):

- Ivana Reiss, Inhaberin Reiss Advisory GmbH (Präsidentin/extern)
- Ernst Schaufelberger, Immobilienexperte (Vize-Präsident/extern)
- Sandro Caluori, Van Lanschot Switzerland (Mitglied/extern)
- Patrick Fournier, Alarick SA (Mitglied/extern)
- Daniel Gussmann, CIO AXA Versicherungen AG (Mitglied/intern)

Die Amtsdauer der Stiftungsratsmitglieder beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit zur Wieder-  
wahl.

---

<sup>1</sup> Hinweis betr. Abgrenzung zur AXA Vorsorge Anlagestiftung: Die AXA **Vorsorge** Anlagestiftung wurde 2020 von der AXA Versicherung gegründet, um den „semi-autonomen und autonomen“ Markt zu bedienen. Die Produktpalette beschränkt sich auf das Neugeschäft mit Hypotheken. Die AuM betragen aktuell rund CHF 680 Mio. Organisatorisch ist sie gleich gelagert wie die AXA AST. Für die Geschäftsführung ist wie bei der AXA AST wiederum AXA IM verantwortlich.

## **Eingereichte Unterlagen**

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt und soweit als korrekt befunden. Anbei die für den Beschluss der Mitgliederversammlung relevanten Dokumente (siehe Beilagedossier 2) zum Aufnahmegesuch:

1. Aufnahmegesuch – Beilage 2.1
2. Statuten – Beilage 2.2
3. Stiftungsreglement – Beilage 2.3
4. Anlagerichtlinien (der vier Anlagegruppen) – Beilage 2.4
5. Gebührenreglement – Beilage 2.5
6. Weisung „Vermeidung von Interessenskonflikten“ – Beilage 2.6
7. Jahresbericht 2021 (per 31.3.21) – Beilage 2.7
8. Präsentation AXA – Beilage 2.8  
(mit Informationen zu den Organen / Motivation Aufnahmegesuch KGAST)

Zudem haben wir weitere Unterlagen erhalten, die auf Nachfrage seitens Mitgliedes versandt werden können (HR-Auszug vom 29.6.21 / Aufsichtsübernahme-Verfügung vom 24.10.18 / Prospekte Anlagegruppen / Weisung betr. Risk Management).

Die eingereichten Dokumente wurden vom Vorstand geprüft. Sie weisen einen sehr hohen Qualitätsstandard und Informationsgehalt aus. Die AXA AST erfüllt die Anforderungen gemäss den KGAST Statuten Art. 3 und 4.

An der Vorstandssitzung vom 2.11.21 stellte die Geschäftsführerin der Anlagestiftung, Sonia Ciancia, dem KGAST-Vorstand die Anlagestiftung und ihre Anlagegruppe vor. Es ergaben sich keine Hinweise/Bedenken, welche einer Aufnahme in unseren Verband entgegenstehen würden.

## **Antrag des Vorstandes**

Der Vorstand hat beschlossen, den Mitgliedern an der Versammlung vom 11.11.21 den Antrag zu stellen, die AXA Anlagestiftung als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine all-fällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 12.11.21 im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

*Der Vorstand beantragt, dem Aufnahmegesuch der AXA Anlagestiftung  
per 12. November 2021 zuzustimmen.*

## **Besonderes**

Das Aufnahmegesuch wird mittels MS-Teams-Videokonferenz behandelt. Zugeschaltet wird Sonia Ciancia. Sie wird den Mitgliedern die Anlagestiftung mittels Kurzpräsentation (rund 15-20 Minuten) vorstellen. Fragen seitens Mitglieder können nach der Präsentation gestellt werden.

Bei einer allfälligen Aufnahme wird der Mitgliederbeitrag pro rata temporis erhoben.

rk/6.11.21